



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

Drucksachen-Nr.  
12.09.2012

## Kleine Anfrage

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

von Ulrike Sparr und Martin Bill (GAL-Fraktion)

Beratungsfolge	am	TOP

### Nutzung des Stadtparks für Großveranstaltungen

Kleine Anfrage Nr. 80/2012

Sachverhalt/Fragen

11. September 2012

In der Sitzung des Regionalausschusses Eppendorf-Winterhude-Hoheluft Ost vom 20. August 2012 berichtete die Verwaltung über die geplante Sondernutzung des Stadtparks durch den Evangelischen Kirchentag im Jahr 2013.

Veranstaltungen in Grünanlagen wie dem Stadtpark bieten großstädtisches Flair und entsprechen dem Bild einer vielseitigen, weltoffenen Metropole. Auch andere Städte nutzen ihre Grünflächen für Großveranstaltungen (z.B. London den Hyde Park). Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass die Sondernutzung die öffentliche Nutzung der Grünanlagen zu sehr einschränkt und deren Substanz, insbesondere der Grasnarbe, schadet.

Dem Vernehmen nach werden die Anträge für Sondernutzungen im Stadtpark immer zahlreicher. Sowohl BürgerInnen (für kleine private Feierlichkeiten) wie auch große Konzertanbieter haben Interesse an einer Nutzung.

Diese Problematik wurde in der entsprechenden Sitzung nicht vertieft diskutiert.

Im Nachgang dazu ergeben sich daher folgende Fragen:

1. Wieviele und welche Anfragen zu Sondernutzungen liegen für die Jahre 2012 und 2013 vor?
2. Gibt es neben den Anfragen des Kirchentags weitere Anfragen bezüglich einer Sondernutzung für Großveranstaltungen mit mehr als 200 Gästen?
3. Nach welchen Kriterien wird über die Genehmigung (zu 1 und 2) entschieden?
4. Wieviele der Anfragen zu 2. wurden positiv beschieden? Welche wurden abgelehnt? (bitte einzeln auflisten)
5. Ist bei den genehmigten Veranstaltungen zu 2 (ggf. bei welchen) mit Absperrungen zu rechnen, die den allgemeinen Publikumsverkehr beeinträchtigen?
  - a. Falls ja: Welche Beeinträchtigungen sind an wie vielen Tagen erwartbar?
6. Werden für die Sondernutzungen (zu 1 und 2) Gebühren erhoben?
  - a. Falls ja: In welcher Höhe/ in welcher Gebührenspanse?
  - b. Ist es hinsichtlich der Höhe möglich, nach der Art und der Größe der Veranstaltung zu differenzieren?

- c. Welche Einnahmen erzielte der Bezirk auf diese Weise von 2011 bis heute?
  - d. Kann der Bezirk Nord unmittelbar über diese Einnahmen verfügen?
  - e. Auf welchen Titeln werden diese Gebühren vereinnahmt?
7. Wer kommt für entstandene Schäden durch Sondernutzungen auf?
8. Ist es möglich, ggf. den Rasen und andere empfindliche Bereiche durch Abdeckungen oder ähnliches vor größeren Schäden zu schützen, so wie es z.B. auch bei großen Konzertveranstaltungen in Fußballstadien üblich ist?
- a. Falls ja: werden solche Auflagen den Veranstaltern gemacht?
  - b. Falls nein: warum nicht?

Ulrike Sparr  
Martin Bill

Das Bezirksamt beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:  
2012

- Deutsche Bahn: Laufveranstaltung
- Inglesia La Vina: Gottesdienst
- Ansgar-Kirche: Taufgottesdienst
- Hamburger Sparkasse: Haspa-Running-Cup
- Deutscher Leichtathletik Verband e.V.: My City Run
- Louise-Schröder-Schule: Schulausflug mit Sportspielen
- Ev.-luth. Bildungs- u. Tagungszentrum: Abschlussveranstaltung Sonnenwoche
- Laufwerk Hamburg e.V.: Wittenseer Quelle Stadtparkmarathon
- Hamburger Leichtathletik Verband: Spendenlauf zugunsten der Welthungerhilfe
- HSV Triathlon: 1. Hamburger Sportvergnügen
- Gesamtschule Mümmelmansberg: Kanuwandertag
- Heinrich-Hertz-Schule: Planetenralley
- Hamburger Triathlon Verband e.V.: Hamburg City Kids Triathlon
- Katholische koreanische Mission: Volleyballturnier mit Grillfest
- Laufwerk Hamburg e.V.: Stadtparktriathlon
- Margarethe-Rothe-Gymnasium: Schüler Spendenlauf
- Schulsport Hamburg-Nord: Waldlauf-Bezirksmeisterschaften der Schulen
- Stadtteilschule Barmbek: Sponsored Walk
- Tiertafel Deutschland e.V.: Dogwalk
- LeoMotion OHG: MopoTeam Staffellauf
- Sportplatz Ges. für Eventmarketing: Women's Run
- Crosslauf-Meisterschaft der Polizei
- Grillfest Fa. Siemens
- HASPA-Running Cup
- Drachenbootrennen Gymnasium Osterbek
- Sommerfest des Planetariums
- Schulausflug Albert-Schweitzer-Schule
- Firmenfest Fa. Maass GmbH
- „Öko-faires“ Picknick der BSU
- Kanuwandertag Schule Mümmelmansberg.

Darüber hinaus fanden 2012 insgesamt 167 kleinere Veranstaltungen, wie Grillfeste, Betriebsfeiern u.ä. mit geringer Teilnehmerzahl statt.

zu 2.:

- Jugendrotkreuz: Spielfest
- Katholische koreanische Mission: Volleyballturnier mit Grillfest
- Run for Care

zu 3.:

Kriterien für die Genehmigungsfähigkeit sind insbesondere die vorgesehenen Termine, das Konzept (gewerblich?), die Verträglichkeit für die Grünanlage, die Anzahl der Nutzungen und die Beeinträchtigung für die Erholungssuchenden.

zu 4.:

Bisher wurden keine Veranstaltungen genehmigt. Abgelehnt wurden das Spielfest des Jugendrotkreuzes sowie der Run for Care wegen der Kollision mit dem Deutschen Evangelischen Kirchentag.

zu 5.:

Entfällt.

zu 6.a:

Ja, es gilt die Gebührenordnung für die Verwaltung und Benutzung der öffentlichen Wege, Grün- und Erholungsanlagen mit den entsprechenden Anlagen.

Für Veranstaltungen sind die nachstehenden Ziffern anzuwenden:

Nr. 26.1: je qm täglich 0,05 bis 1,70 Euro für alle Wertstufen

Nr. 26.2: Für die Tage des Auf- und Abbaus ..... wird ein Viertel der täglichen Gebühr.

Gebührenbefreit nach § 2 der GebO sind jedoch z.B. Veranstaltungen der Religionsgesellschaften, Sportveranstaltungen (außer Berufssport) sowie das Sammeln von Geld- oder Sachspenden für gemeinnützige Zwecke.

zu 6.b:

Ja, siehe Antwort zu 6a. Die Rahmengebühr von 0,05 bis 1,70 EUR ermöglicht eine differenzierte Gebührenerhebung.

zu 6.c:

27.195,58 EUR.

zu 6.d:

Ja. Die Einnahmen für Nutzungen in den Grünanlagen, die über dem Sockelbetrag liegen, fließen zu gleichen Teilen den Sondermitteln der Bezirksversammlung und dem Unterhaltungstitel für Grünanlagen zu.

zu 6.e:

Titel 01.5.1541.111.32.

zu 7:

Der Erlaubnisinhaber haftet für eventuelle Schäden.

zu 8:

Der Einsatz von Schutzauflagen (Festivalböden) auf den Rasenflächen ist grundsätzlich möglich. Es ist jedoch abzuwägen, ob die zu erwartenden Schäden durch den Materialtransport mit Maschinen und Geräten größer sein werden als die Schädigung der Grasnarbe.

zu 8.a:

Nein. Im Zusammenhang mit den Veranstaltungen des Kirchentages werden aber alle Optionen zum Schutz des Stadtparks geprüft.

zu 8.b:

Der Einsatz von Schutzauflagen auf den Rasenflächen war in den letzten Jahren nicht erforderlich.

Harald Rösler

Anlage/n:

ohne Anlagen